



## Die Kirchliche Aufbauhilfe

Im Januar 1945 veröffentlichte das Kirchliche Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen folgende Statistik über die bis zum Dezember 1944 an kirchlichen Gebäuden entstandenen Kriegsschäden.<sup>1</sup>

Zerstörung Kirchenkreise	Kirchen Kapellen				Pfarrhäuser			Gemeindeh. Kindergärten			Krankenh. Altenheime			Sonstige Gebäude		
	a	b	c	d	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Bielefeld	1	4	2	2	3	7	5	4	6	5	-	-	-	3	2	-
Bochum	5	7	4	4	9	4	6	9	4	4	1	3	-	1	2	2
Dortmund	3	9	9	4	8	8	13	9	9	5	-	1	-	10	4	5
Gelsenkirchen	3	9	3	-	8	6	11	2	1	4	-	3	1	1	1	4
Hagen	1	1	1	-	-	-	2	4	2	3	-	-	-	1	-	2
Hamm	2	1	2	1	5	-	-	2	2	2	1	-	-	-	1	-
Hatt.-Witten	-	-	2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	1	-
Herford	1	2	-	1	1	5	-	1	1	-	-	-	-	-	1	2
Herne	2	2	4	-	1	2	5	3	2	3	-	2	-	-	-	-
Iserlohn	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Minden	-	1	2	2	-	2	3	-	-	2	-	-	-	1	-	-
Münster	-	1	2	1	-	1	4	1	1	2	-	1	1	1	1	1
Recklinghausen	-	9	2	-	-	6	9	2	8	3	-	-	-	-	1	3
Schwelm	-	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Soest	-	-	3	3	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Tecklenburg	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unna	-	1	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Bethel	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	35

(Zerstörungen: a = total, b = schwer, c = leicht, d = davon unter Denkmalschutz)

Ein Vergleich des Zahlenmaterials dieser Statistik mit der Anzahl der nicht beschädigten Gebäude zeigt, daß schon zu diesem Zeitpunkt weitaus mehr kirchliche Bauten beschädigt als unbeschädigt waren.<sup>2</sup> In den letzten Kriegsmonaten schließlich führte die systematische Bombardierung des Industriereviers durch die Alliierten dazu, daß kaum noch eine Kirche im Ruhrgebiet für gottesdienstliche Zwecke genutzt werden konnte.

Als sich nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 auch noch ein gewaltiger Strom von Flüchtlingen und Ostvertriebenen in das rheinisch-westfälische Industriegebiet ergoß, sahen sich die einzelnen Kirchengemeinden nicht mehr nur vor die Aufgabe gestellt, beschädigte oder völlig zerstörte Gebäude wiederaufzubauen, nein, sie mußten auch viele neue

Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser errichten, um die kirchliche Versorgung ihrer zahlreichen gewordenen Mitglieder sicherzustellen. Dieser Aufgabe zeigten sich die einzelnen Kirchengemeinden nur bedingt gewachsen. Es fehlte ihnen nämlich an den nötigen Geldmitteln; auch herrschte in der Zeit vor der Währungsreform ein ungeheurer Mangel an Baumaterialien. Selbst in den Jahren, die der Währungsreform von 1948 unmittelbar folgten und die auf dem öffentlichen Bausektor zu einem Bauboom führten, konnte die evangelische Kirche im Revier ihren Raumbedarf weder durch die Wiederherstellung von kirchlichen Altbauten noch durch die Errichtung von kirchlichen Neubauten hinreichend decken. So heißt es z.B. in einem Bericht des Bochumer Superintendenten Bach vom 1. Mai 1952: „Am alten



## Kirchliche Aufbauhilfe

Bestand kirchlicher Gebäude fehlen heute noch völlig: 7 Kirchen, 6 Gemeindehäuser, 11 Pfarrhäuser, 6 Kindergärten.... Verhängnisvoll wirkt sich aus, daß im Zentrum der Stadt keine einzige Kirche erhalten geblieben ist und die 3 inzwischen wiederhergestellten Kirchen, die Pauluskirche, die Lutherkirche und die Melanchthonkirche weniger Gemeindeglieder fassen als früher.... Vor allen Dingen fehlt uns die große Christuskirche mit ihren ca. 2.000 Plätzen. Die Trümmer dieser Kirche sind ein Ärgernis in der Öffentlichkeit.... Die ebenso stark zerstörten Kirchen der Katholiken im Zentrum der Stadt sind alle bereits wieder aufgebaut bzw. gehen der Vollendung entgegen.“<sup>3</sup>

Angesichts dieser Situation hatte die Kreissynode Bochum schon 1950 an die Landessynode der EKvW appelliert, „endlich eine Gesamtplanung für den Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude in den bombenzerstörten Synoden und Gemeinden und desgleichen eine Gesamtplanung für die Erstellung neuer kirchlicher Räume in den Diaspora-Gemeinden mit großem Flüchtlingszuzug in Angriff zu nehmen und zur Durchführung zu bringen.“<sup>4</sup>

In diesem Zusammenhang redete die Bochumer Kreissynode auch einem innerkirchlichen Lastenausgleich das Wort, wenn sie im übrigen forderte, „die nicht betroffenen Gemeinden zu einer freiwilligen Mithilfe zur Behebung der Kriegsschäden“<sup>5</sup> aufzurufen. Die Kirchenleitung schenkte dem Bochumer Appell Beachtung:

Bald nachdem eine Synodalvisitation in dem typischen Diasporakirchenkreis Paderborn den verantwortlichen Leitungsgremien der EKvW die Not der Diasporagemeinden vor Augen geführt hatte, wurde noch im Jahre 1950 ein großzügig projektiertes Diasporahilfsprogramm, die sog. „Diasporahilfe“, ins Leben gerufen.

Im Jahre 1951 fand dann eine weitere Visitation, diesmal im Industrieviertel statt, durch die ein Großstadthilfsprogramm für die Kirchenkreise im westfälischen Industriegebiet initiiert wurde. Zu dieser Visitation hatte der Superintendent des Kirchenkreises Wilhelm Geck die Kirchenleitung ins Ruhrgebiet eingeladen.<sup>6</sup> Er wollte führenden Persönlichkeiten der EKvW „unmittelbar vor Ort“ ein anschauliches Bild von den Problemen vermitteln, mit denen sich ein typischer Industriekirchenkreis wie der Kirchenkreis Recklinghausen konfrontiert sah, dessen Kirchengemeinden große Schwierigkeiten damit

hatten, die kirchliche Versorgung ihrer evangelischen Gemeindeglieder zu sichern; fehlte es doch an geeigneten kirchlichen Bauten.

Im Kirchenkreis Recklinghausen fiel der Mangel an kirchlichen Gebäuden besonders ins Auge. Die während des Krieges zerstörten kirchlichen Gebäude hatten noch nicht allesamt wiederaufgebaut oder instandgesetzt werden können, und wegen der sprunghaften Zunahme der evangelischen Bevölkerung waren auch viele kirchliche Neubauten notwendig geworden. Eine Tabelle des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster zeigt für den Zeitraum von 1939 bis 1954 folgende Bevölkerungszunahme für das Vest Recklinghausen:

Recklinghausen	37, 22%
Gladbeck	32, 11%
Westerholt	27, 74%
Herten	46, 19%
Waltrop	58, 79%
Datteln	34, 97%
Erkenswick	39, 57%
Marl	65, 48%
Hamm (zu Marl)	116, 43%
Dorsten	20, 19%
Haltern	31, 86% <sup>7</sup>

Die Auswirkungen, die dieser Bevölkerungszuwachs für die kirchliche Versorgung der Evangelischen im Kirchenkreis Recklinghausen hatte, wurde den Visitatoren besonders eindrucksvoll vor Augen geführt, als sie die Stadt Marl besuchten, die, wie die obige Tabelle zeigt, seit 1939 die größte Bevölkerungszunahme zu verzeichnen hatte.<sup>8</sup>

Zunächst führte der Superintendent die Gruppe der Visitatoren, die von Ernst Wilm, dem Präses der EKvW, angeführt wurde, in den Teil der Stadt, wo heute u.a. das Rathaus und der Marler Stern stehen. Damals war diese Stelle fast noch eine grüne Wiese, auf der nur ganz vereinzelt einige Gebäude zu sehen waren. Der Superintendent erläuterte der Visitationsgruppe, daß hier im Laufe der nächsten Jahre ein ganzer Stadtteil neu entstehen würde. Die Visitatoren sahen darüber hinaus, daß z.B. in Marl-Hüls 150 neue Wohnungen und in Hamm über Marl sogar 1.000 neue Wohnungen gebaut wurden. Ähnliche, freilich nicht ganz so spektakuläre Baumaßnahmen konnten die Visitatoren auch in anderen Stadtbezirken Marls



beobachten. Nicht von ungefähr meldete damals die Zeitung „Der Mittag“: „Die interessanteste Stadt des Ruhrgebiets ist nicht Dortmund und nicht Duisburg, es ist die Bunastadt Marl, die damit rechnet, zwischen Getreidefeldern und Waldflächen in ein paar Jahren den 100.000. Einwohner zu begrüßen.“<sup>9</sup>

Und im „Westdeutschen Tageblatt“ hieß es: „Es ist unbestreitbar, daß dem Norden des Ruhrgebietes eine besondere Zukunft bevorsteht und daß Amt und Stadt Marl in diesem Gebiet ein Schwerpunkt von besonderer Bedeutung sind.“<sup>10</sup>

Im Stadtteil Marl-Hüls, in dem 1950 immerhin 8.950 Evangelische wohnten, gab es zum Zeitpunkt der Visitation aber nur eine Kirche, nur ein Gemeindehaus und nur ein Pfarrhaus für zwei Pfarrer. Im Stadtteil Marl-Brassert, zu dem im gleichen Jahr 14.314 Gemeindeglieder<sup>11</sup> zählten, war die Lage weitaus prekärer: Eine Kirche gab es dort nicht. Die Gottesdienste wurden vielmehr in einem Kirchsaal abgehalten, der circa 350 Sitzplätze besaß. Im Stadtteil Marl-Drewer stand für die Gottesdienste ebenfalls nur ein kleiner Raum mit kaum 150 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Evangelischen in Hamm über Marl schließlich besaßen überhaupt kein kirchliches Gebäude. Angesichts dieser katastrophalen Verhältnisse fiel es Wilhelm Geck nicht schwer, den Visitatoren deutlich zu machen, daß die Marler Kirchengemeinden niemals aus eigener Kraft ihren kirchlichen Raumbedarf würden decken können, daß ihnen vielmehr, wie auch allen anderen Ruhrgebietskirchengemeinden, die mit vergleichbaren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, geholfen werden müsse. Wilhelm Geck erinnert sich: „Das war der Augenblick, in dem hier in Marl der Gedanke an ein gesamtkirchliches Wiederaufbauprogramm Gestalt annahm, das dann unter der Bezeichnung „Großstadthilfe“ auch bald Wirklichkeit wurde.“<sup>12</sup> Daß die Großstadthilfe eine Konsequenz von Erfahrungen war, die eine Reihe von Repräsentanten der EKvW während der Synodalvisitation im Kirchenkreis Recklinghausen gemacht hatten, geht aus dem Brief hervor, den Präses Wilm schon bald darauf unter dem Datum vom 14.12.1951 an alle Ruhrgebiets-superintendenten schickte. In diesem Schreiben heißt es u.a.: „Seinerzeit ist im Anschluß an die Synodalvisitation Paderborn und in Auswertung der dort in der Diaspora gewonnenen Eindrücke das Werk der Diasporahilfe ins Leben gerufen worden.... Nunmehr haben wir den Eindruck, daß die Synodalvisitation

Recklinghausen als erste, die überhaupt im Industriegebiet stattgefunden hat, ähnliche Folgen für den Bereich unserer Industriegemeinden haben könnte. Jedenfalls ist im Zuge dieser Visitation den Visitatoren voll aufgegangen, welche gewaltige Bevölkerungsbewegung sich zur Zeit in unserem Industriegebiet vollzieht und wie groß die Aufgaben sind, vor die die Kirche gestellt ist, um mit der geistlichen Betreuung der allgemeinen Entwicklung nachzukommen. Es ist unter den Visitatoren der Eindruck entstanden, daß angesichts dessen das Werk der Diasporahilfe in baldiger Zukunft durch ein solches der kirchlichen Großstadthilfe ergänzt werden ... muß.“<sup>13</sup>

Der Präses machte die „Großstadthilfe“, die bald darauf „Kirchliche Aufbauhilfe“ (KAH) genannt wurde, zur „Chefsache“. 1954 nannte er in seinem Geleitwort zu einer Broschüre für die Arbeit der KAH<sup>14</sup> einen doppelten Grund. Zunächst begründete er sie mit der Verantwortung der EKvW für jedes einzelne Gemeindeglied: „Sie hat ihm das seligmachende Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen; sie soll ihm die Möglichkeit geben, im Gottesdienst die Predigt des Wortes Gottes zu hören, das Sakrament zu empfangen und mit der Gemeinde Gott zu loben und zu Ihm zu beten; sie hat die Verantwortung, daß alle in unserer Kirche getauften Kinder im evangelischen Glauben erzogen und unterwiesen werden und hat also für solchen Unterricht zu sorgen ... Um dieser Verantwortung willen ist unsere Kirche und sind alle unsere Gemeinden gerufen, sich überall da, wo neue Wohnsiedlungen entstehen oder wo die bisherigen Wohngebiete sich ausweiten, um die rechte kirchliche Versorgung ... zu kümmern.“<sup>15</sup> Zum anderen begründete der Präses die KAH mit der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden füreinander: „Wir haben erkannt, daß manchen unserer Kirchengemeinden Aufgaben erwachsen sind, die viel zu groß sind, als daß sie sie, auf sich allein angewiesen, bewältigen können. Darum muß hier wie bei unserer „Westfälischen Diasporahilfe“ der innerkirchliche Lastenausgleich eintreten und noch kräftiger helfen, als es bisher schon geschehen ist.“<sup>16</sup>

Mit dieser theologisch fundierten Begründung sprach der Präses zugleich das Prinzip an, das dem Programm der KAH zugrundelag, das Prinzip „Solidarität“. Die vom Präses eingeforderte Solidarität kam darin zum Ausdruck, daß die KAH durch einen innerkirchlichen Lastenausgleich teilfinanziert wurde,





Abb. 30: Superintendent Geck beim ersten Spatenstich für einen Kirchenbau

der darauf beruhte, daß die „reichen“ Kirchenkreise freiwillig zu Gunsten der „armen“ Kirchenkreise auf einen Teil ihrer Kirchensteuereinnahmen verzichteten und in einen Fond einbrachten.<sup>17</sup> Die Restfinanzierung erfolgte durch Spenden und mit Hilfe von Eigenmitteln, die in den einzelnen Kirchenkreisen bzw. Kirchengemeinden aufgebracht wurden.<sup>18</sup>

Im Dezember 1951 hatte der Präses alle Kirchenkreise der EKvW zur Beteiligung an der von ihm ins Leben gerufenen KAH aufgerufen. Die Kirchenkreise folgten seinem Aufruf unverzüglich; und so konnte schon zu Beginn des Jahres 1952 der „Ausschuß für Kirchliche Aufbauhilfe“ gebildet werden, der in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuß der EKvW einen Verteilerschlüssel für die von den Kirchenkreisen bzw. Kirchengemeinden aufgebrachten Geldmittel erarbeitete. Auf der Basis dieses Verteilerschlüssels bewilligte die Kirchenleitung schon für die erste Phase des Aufbauprogramms vom 1.10.1952 bis zum 31.3.1954 eineinhalb Millionen

DM.<sup>19</sup> Berücksichtigt wurden zu diesem Zeitpunkt mit Ausnahme des Kirchenkreises Bielefeld nur Ruhrgebietskirchenkreise. In den folgenden Jahren erhielten dann auch einige Kirchenkreise aus der KAH Geldmittel, die nicht zum Ruhrgebiet gehörten. Schwerpunkt des Aufbauprogramms blieb aber immer die Hilfe für das Industrierevier.

Als infolge des inzwischen eingeführten innerkirchlichen Finanzausgleiches das zwischen „reichen“ und „armen“ Kirchenkreisen bestehende Finanzgefälle beseitigt wurde, lief die KAH 1969 aus.<sup>20</sup> Insgesamt wurden durch die KAH während der 17 Jahre ihrer Wirksamkeit etwa 35 Millionen DM an Kirchengemeinden in bedürftigen Kirchenkreisen ausgezahlt.<sup>21</sup> Die Zahl der Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser, die mit Hilfe der KAH errichtet worden sind, ist so groß, daß durch sie die kirchliche Architekturlandschaft in der EKvW erheblich verändert wurde. War die Kirchenbauarchitektur bis zur Mitte des 20sten Jahrhunderts von Kirchen dominiert worden, die man in historisierenden Baustilen wie der Neoromanik und Neogotik errichtet hatte, so entstanden jetzt kirchliche Bauten, die nicht selten von gegenwartsorientierter Experimentierfreude zeugten.

An der Durchführung der KAH haben die Kirchenkreise als deren Subjekt und Objekt entscheidend mitgewirkt. Ohne die tatkräftige Beteiligung der Kreissynoden und Presbyterien hätte nämlich das Bauprogramm der KAH niemals verwirklicht werden können. Diese Tatsache ist ein Beleg für die Wirkungsmächtigkeit des presbyterial-synodalen Prinzips, auf dem die Kirchenordnung der EKvW beruht.<sup>22</sup>

Da während der Synodalvisitation im Kirchenkreis Recklinghausen die Initialzündung für die Kirchliche Aufbauhilfe ausgelöst wurde, kann der Kirchenkreis Recklinghausen als Wiege der Kirchlichen Aufbauhilfe angesehen werden.

*Helmut Geck*

1. Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, Nr. 1/1945, S.3.

2. Im Kirchenkreis Recklinghausen waren z.B. im Dez. 1944 mehr als zwei Drittel aller Kirchen schwer beschädigt. - Eine Statistik, aus der auch diejenigen Kriegsschäden zu entnehmen sind, die bis zum Mai 1945 an kirchlichen Gebäuden in der Kirchenprovinz Westfalen angerichtet wurden, gibt es m. W. nicht.

3. Synodalarchiv Bochum 707 (Akte Kriegsschäden).

4. Ebd.





5. Ebd.
6. Vgl. Protokoll der Verhandlungen der Kirchensynode Recklinghausen am 9.6.1952 in Recklinghausen.
7. Statistik ohne Angabe des Fundortes in: Nachlaß Wilhelm Geck.
8. Vgl. Helmut Geck, Die evangelische Kirche in Marl nach dem zweiten Weltkrieg, in: Vestische Zeitschrift, hg. von Werner Burghardt, Bd. 90/91-1991-1992, S. 269-302, in leicht veränderter Form wieder abgedruckt in: Ulrich Brack / Klaus Mohr (Hg.), Neubeginn und Wiederaufbau - Marl in der Nachkriegszeit 1945-1949, Essen 1994, S. 171-200.
9. Zitiert in: Horst Bühler (Hg.), Kirche im Industriegebiet, Schwelm 1954, S. 24.
10. Ebd.
11. Protokoll der Kreissynode Recklinghausen vom 4. Juni 1951.
12. Tonbandprotokoll eines Gespräches zwischen Wilhelm Geck und dem Vf. am 5. September 1984, Tonbandarchiv des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen Nr. 93.
13. EKvW, Landeskirchliches Archiv, Altregistratur des Landeskirchenamtes B-1-21 Bd. I.
14. Ernst Wilm, in: Horst Bühler (Hg.), Kirche im Industriegebiet a.a.O., S. 7f.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Tonbandprotokoll eines Gespräches zwischen Altpräses Hans Thimme und dem Vf. vom 26. Januar 1998, Tonbandarchiv des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen Nr. 139. Grundlage der Kirchlichen Aufbauhilfe war Beschluß Nr. 48 der 2. Westfälischen Landessynode, 1. Tagung vom 19.-25.10.1952: a) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem ständigen Finanzausschuß der Landessynode aus etwaigen Mehreinnahmen an landeskirchlicher Umlage im Rechnungsjahr 1952 etwa 25% für den Aufbauhilfefonds bereitzustellen. b) Von den Kirchengemeinden (Gesamtverbände) soll für diesen Fonds vorläufig mit Wirkung vom 1.10.1952 bis 30.9.1953 an ein besonders Notopfer in Höhe von 2% der Kircheneinnahmen aufgebracht werden.
18. Dr. Hans Thimme, der damalige Ephorus des Predigerseminars und später Präses der EKvW, erarbeitete für die Goßstadthilfe ein Organisationsprogramm, in welchem er deutlich darauf hinwies, daß er bei der Kirchlichen Aufbauhilfe nicht nur um Bewältigung von Bauaufgaben, sondern auch um die Errichtung von Pfarrstellen und um die Förderung der Gemeindediakonie ginge. Im vorliegenden Beitrag steht der Aspekt der Bauaufgaben im Vordergrund.
19. EKvW, Landeskirchliches Archiv, Altregistratur des Landeskirchenamtes B 1-21, Bd. III.
20. Siehe Anmerkung 16. Im Haushaltsplan der EKvW für das Jahr 1970 heißt es in den Erläuterungen zu Kap. 70, Kirchliche Aufbauhilfe: Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs entfällt die Kirchliche Aufbauhilfe.
21. Eine präzise Gesamtaufstellung über die durch die KAH zur Verfügung gestellten Geldmittel weist der unter Anm. 18 genannte Aktenbestand nicht auf.
22. Eine detaillierte Untersuchung der Folgen, die die KAH für die Entwicklung der Kirchenbauarchitektur, der Gemeindestrukturen und der Gemeindediakonie gehabt hat, ist zur Zeit noch Desiderat der Kirchenkreisgeschichtsforschung.

